
Kantonsratsbeschluss über eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Kantonsstrasse zwischen Merlischachen und Sumpf

(Vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 53 Abs. 2 der Kantonsverfassung¹, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2 auf dem Abschnitt Merlischachen – Sumpf im Bezirk Küsnacht eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung um 2.310 Mio. Franken eingeräumt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ SRSZ 100.100.